

Jugendanlage-Beurteilung für Retriever



Allgemeines

Sinn und Aufgabe der Jugendanlage-Beurteilung für Retriever ist die Feststellung der erworbenen und geförderten Anlagen im Hinblick auf seine Eignung und zukünftige Verwendung im vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund.

Die jagdethische Forderung weist dem Retriever seine Hauptaufgabe in der Arbeit nach dem Schuss zu. Deshalb haben die Richter ihr besonderes Augenmerk auf die Feststellung der Anlagen und Eigenschaften zu richten, die den sicheren Jagdgebrauchshund befähigen und auszeichnen, nämlich sehr gute Nase, gepaart mit Finderwillen und Verlorenbringer sowie Wesensfestigkeit, die sich in der Ruhe, in der Konzentration und im Durchhaltewillen bei der Arbeit zeigt.

Zugelassen werden Retriever mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel. Die Hunde müssen gesund und zwischen 8 und 18 Monaten alt sein.

Der ideale Retriever ist aufmerksam und ruhig, ohne die Aufmerksamkeit seines Führers zu verlangen. Er soll gut "markieren", d.h. sich die Fallstelle des ausgeworfenen Wildes über eine längere Zeit merken. Wird er zum Bringen losgeschickt, soll er ausdauernd suchen, Initiative und einen guten Nasengebrauch zeigen. Er soll in jedem Gelände arbeiten und Wasser unverzüglich, ohne Ermunterung annehmen. Er arbeitet, um seinem Hundeführer zu gefallen ("will to please") und ist in gutem Kontakt zu ihm, aber ohne abhängig von ihm zu sein. Wenn er Wild gefunden hat, soll er es schnell aufnehmen und rasch zutragen.

Sämtliche Arbeiten werden mit kaltem Haarwild (z.B. Kaninchen) bzw. Federwild (z.B. Enten, Tauben) durchgeführt. Das zu verwendende Wild wird ausschliesslich durch den RCS gestellt.

Bei allen Schüssen werden Jagdflinten verwendet.

Umwelteinflüsse sowie Wetter- und Geländebedingungen werden bei der Beurteilung berücksichtigt.

Um eine faire Beurteilung der Anlagen zu erhalten, darf ein Retriever erst auf Anweisung eines Richters durch seinen Führer unterstützt und ermuntert sowie erneut angesetzt werden.

1. Verhalten gegenüber Artgenossen (Meuteverhalten)

Diese Phase gibt Aufschluss über das Verhalten des Retrievers zu Artgenossen.

2. Verhalten gegenüber Führer

Wesensrichter und Hundeführer spazieren ungezwungen und im Gespräch durchs Revier. Dabei versucht der Richter in Erfahrung zu bringen und zu beurteilen, wie gross der Aktionsradius, der Bewegungs- und Betätigungsdrang sowie die Ablenkbarkeit des Hundes sind.

3. Schuss

Zur Beurteilung der Schussfestigkeit bzw. der Ablenkbarkeit werden in einer Entfernung von ca. 30 m vom frei sich bewegenden Retriever zwei Schüsse von einem Helfer abgegeben. Der Zeitabstand zwischen den Schüssen beträgt mindestens 20 Sekunden.

4. Verhalten gegenüber Fremden

Begegnung zwischen dem, sich frei bewegenden Retriever und Joggern, Bikern und einer Menschengruppe.

5. Verhalten gegenüber angeleintem Hund

Kreuzen (in sicherer Distanz) des zu beurteilenden, angeleiteten Retrievers und einem angeleiteten fremden Hund.

6. Allgemeine Selbstsicherheit

Begegnung im Untergehölz zwischen dem sich frei bewegenden Retriever und einem Waldarbeiter (Motorsäge) sowie einem kauernenden Pilzsammler.

7. Einfache Markierung

a. Beschreibung des Geländes

Zu wählen sind grosse Felder oder Wiesen mit ausreichendem Bewuchs (Gras, Raps, Rüben usw.) damit das ausgeworfene Wild vom Bewuchs leicht verdeckt wird.

b. Beschreibung der Arbeit

Ein Richter weist einem Führer mit Hund den Standort für die Apportierarbeit zu. Der Hund hat sich frei oder angeleint, sitzend oder stehend an der Seite des Hundeführers ruhig zu verhalten.

Unter Abgabe eines Schusses wird ein Stück Federwild (Ente oder Taube) ca. 40 m vom Hundeführer entfernt im hohen Bogen ins Gelände geworfen. Hierbei steht der Schütze neben dem Werfer. Beide haben sich so aufzustellen, dass Hund und Führer sehen können wie geschossen und wie das Wild ausgeworfen wird.

Der Retriever soll während des Wartens aufmerksam sein. Hund und Führer sollen sich die Fallstelle merken.

Auf Anweisung eines Richters wird der Retriever zum Bringen geschickt wobei er auf dem kürzesten Weg zum Fallort des Wildes zu laufen hat.

Die nicht arbeitenden Hunde sollen in ca. 50 m Entfernung ruhig bei ihren Führern warten. Sie sollen die Arbeiten nicht direkt verfolgen können.

Alle Hunde können auf derselben Fläche geprüft werden.

Standruhe der nicht arbeitenden Retriever

Punktemindernd sind Winseln oder Lautgeben und Zerren an der Leine sowie häufiges Einwirken durch den Führer.

Merken

Wiederholtes Arbeiten in freier Verlorensuche - obwohl der Hund das Fallen des ausgeworfenen Wildes eräugt hat - ist punktemindernd.

8. Freie Verlorensuche

a. Geländebeschreibung

Für die Suche ist ein Gelände mit gutem Bewuchs oder sonstiger lockerer Deckung zu wählen.

Das Gelände soll so beschaffen sein, dass die Richter den Retriever bei der Arbeit gut beobachten können und der Hund nur unter Gebrauch der Nase zum Wild gelangen kann.

Die Arbeitsflächen sollen eine Größe von ca. 50 x 50 m haben. Sie sollen für jeden Hund in Bezug auf Bewuchs und Schwierigkeit annähernd gleich sein. Die Abstände zwischen den einzelnen Arbeitsflächen sollen ca. 20 m betragen.

Jedem Hund ist eine frische Arbeitsfläche zuzuweisen.

b. Vorbereitung der Arbeit

Die Richter werfen nach eigenem Ermessen zwei vom Führer ausgesuchte Stück Wild (1 Kaninchen und 1 Federwild [Ente oder Taube]) auf die Arbeitsfläche. Hierbei dürfen sie diese betreten. Das Wild soll nicht in einer Vertiefung oder vollständig verdeckt liegen.

Der zu beurteilende Retriever darf das Einwerfen nicht wahrnehmen.

Der Retriever soll mit Nacken- oder Seitenwind angesetzt werden.

Der Hundeführer kann sich auf der Seite der Arbeitsfläche, die ihm von den Richtern zugewiesen wurde, zur Unterstützung seines Retrievers frei bewegen. Er darf die Arbeitsfläche aber nur auf Anordnung eines Richters betreten.

c. **Beurteilung der Arbeit**

Zu beurteilen ist, wie der Retriever zum Stück gelangt. Der Hund sollte dabei zügig und ausdauernd suchen. Im Weiteren soll er das zugewiesene Gelände nicht weitläufig verlassen. Der Retriever muss nicht beide Stücke bringen. Die Richter können die Arbeit abbrechen, wenn sie sich ein ausreichendes Bild von der Anlage des Hundes gemacht haben.

9. **Schleppspur**

a. **Beschreibung des Geländes**

Die Art der Schleppe soll das natürliche Fluchtverhalten eines Hasen simulieren, der sich unter Ausnutzung natürlicher Deckung und Bodenvertiefungen seinen Verfolgern zu entziehen vermag.

Als brauchbares Gelände für die Schleppenarbeit sind Felder mit niedrigem Bewuchs und lichte Wälder zu wählen, die den Richtern den Überblick über die Arbeit des Hundes auf dem grössten Teil der Schleppe ermöglichen. Natürliche Hindernisse sollen im Schleppenverlauf vorhanden sein.

b. **Vorbereitung der Arbeit**

Die Schleppe wird mit einem Kaninchen von einem Richter möglichst in den Wind (Anschluss) gelegt. Sie soll mindestens 120 m lang sein und wenigstens 1 Haken enthalten und soll über natürliche Hindernisse geführt werden.

Die Schleppen sollten nach Möglichkeit gleichwertig sein und müssen überall mindestens 80 m voneinander entfernt liegen.

Am Ende ist das Kaninchen abzulegen (nicht verdeckt oder in einer Bodenvertiefung) und von der Schleppe zu befreien. Danach muss sich der Richter in der Verlängerung der Schleppe entfernen und so verbergen, dass er vom Retriever nicht eräugt werden kann. Er darf erst dann aus der Deckung treten, wenn der am Anschluss verbliebene Richter ein Zeichen gegeben hat oder er selbst erkennen kann, dass die Arbeit an der Schleppspur für den jeweiligen Hund abgeschlossen ist.

Der zu beurteilende Retriever darf das Legen der Schleppe nicht eräugen.

Der Führer geht mit seinem, sich frei bewegenden Retriever zu dem, vom Richter angezeigten Anschluss. Der Hund soll selbstständig den Anschluss markieren und die Arbeit aufnehmen.

10. **Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer**

a. **Beschreibung des Gewässers**

Als Gewässer ist ein See, Teich oder langsam fließendes Gewässer mit gutem Schilfbewuchs oder anderer Deckung zu wählen.

Der Hund soll über eine freie Wasserfläche von mindestens 10 m schwimmend in den Schilfgürtel oder in die Deckung gelangen können.

Der Einstieg in das Gewässer soll einfach gewählt werden.

b. **Beschreibung der Arbeit**

Ein Richter weist einem Führer mit Hund den Standort am Ufer des Gewässers zu. Der Hund hat sich frei oder angeleint, sitzend oder stehend an der Seite des Hundeführers ruhig zu verhalten.

Am gegenüberliegenden Ufer wird ein Schuss in die Luft abgegeben und anschliessend von derselben Stelle eine Ente in die Deckung geworfen. Diesen Wurf soll der Retriever eräugen. Der Retriever darf unmittelbar nach dem Wurf von seinem Führer geschickt werden.